

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung

des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Stadtentwicklung am Dienstag, den 19.10.2021

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck
Frau Sissi Lattauer

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder
Herr Florian Philippi

Vertretung für Herrn Hans Jürgen Furchtmann

Frau Angelika Piégsa
Herr Wolfgang Schwalb

Vertretung für Herrn Helmut Linke

CDU-Fraktion

Herr Gerhard Lamneck

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo
Herr Karlheinz Jung
Herr Dieter Keidel

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler
Herr Max Schumacher

Schriftführer

Frau Nicole Mieger

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Hans Jürgen Furchtmann

Herr Helmut Linke

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

FWG-Fraktion

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Tourismusbeitragssatzung in der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0987/FB 1/2021
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
Keine Ergänzungen.

1. Erlass einer Tourismusbeitragssatzung in der Stadt Eisenberg

Wegen einer Gesetzesänderung soll der bisherige Fremdenverkehrsbeitrag in einen Tourismusbeitrag geändert werden.

Mit der zu beschließenden Tourismusbeitragssatzung werden alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden, beitragspflichtig.

Der von der Rechtsprechung geforderte Grundsatz der konkreten Vollständigkeit verlangt, dass für alle in Betracht kommenden Abgabenschuldner bzw.

Anwendungsfälle eine gültige und nachvollziehbare Maßstabsregelung getroffen wird.

Grundlage der Satzung für die Bestimmung des Maßstabes des Vorteils, den der einzelne aus dem bestehenden Tourismus ziehen kann, ist das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster hat erstmalig sämtliche Vorteils- und Gewinnsätze mittels betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung für eine durchschnittliche Tourismusgemeinde festgelegt.

Die jetzt zu beschließende Satzung der Stadt Eisenberg hält sich sehr eng an diese Muster-satzung, da im Falle des Rechtsweges jede Satzung einer Gemeinde an dieser Vorgabe gemessen und beurteilt werden wird.

Die im Anhang der Satzung beifügte Betriebsartentabelle ist eng an die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Klassifizierung der Wirtschaftszweige angelehnt. Die Vorteilssätze sind bei einzelnen Betriebsarten gemeindespezifisch festzulegen, wobei bei Abweichungen von der Mustersatzung dies stichhaltig und nachvollziehbar zu begründen ist. Die Gewinnsätze entsprechen einer landesweiten Empfehlung durch den Gemeinde- und Städtebund. Die Sätze basieren auf der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Richtsammlung und bilden einen Mittelwert ab. Auch dort wird im Sinn einer typisierenden durchschnittlichen Pauschalierung stets nur der Mittelwert der branchendurchschnittlichen Gewinnspanne zugrunde gelegt. Regionale Besonderheiten eines Betriebes sind daher bereits vorab berücksichtigt.

Die Einnahmen des Tourismusbeitrages sind zweckgebunden und dürfen daher nur für touristische Zwecke ausgegeben werden.

Ausschussmitglied Boffo möchte die Steigerung für die einzelnen Unternehmen wissen. Die 1. Beigeordnete Lattauer teilt mit, dass das für einzelne Unternehmen nicht möglich ist. Herr Schumacher informiert darüber, dass die bisherige Berechnungsgrundlage eine andere war. Zudem fragt Herr Boffo, ob es sich um die gleichen Zahler handelt, wie vorher beim Fremdenverkehrsbeitrag. Herr Schumacher teilt mit, dass es fast identisch ist, es allerdings noch ein paar zusätzliche Zahler gibt.

Des Weiteren fällt ihm der Vorteilssatz von 25% bei Banken auf. Er hinterfragt, was bei den Banken als Umsatz gerechnet wird und ist der Meinung, dass 25% sehr hoch sind. Herr Schumacher wird klären, um was es sich hierbei handelt.

Ausschussmitglied Schwalb fragt, wofür die Einnahmen ausgegeben werden. Der Vorsitzende erwähnt unter anderem die Kerwe, den Weihnachtsmarkt, den Trimm-dich-Pfad und die Erdekaut.

Ausschussmitglied Philippi fragt, ob der Vorteilssatz starr bleibt oder ob er nach einer gewissen Zeit überarbeitet wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorteilssatz nach der Festlegung starr bleibt und nicht überarbeitet werden soll. Allerdings wird der Gewinnsatz nach zwei Jahren neu festgelegt.

Außerdem möchte Herr Philippi wissen, wer keinen Beitrag zahlen muss. Der Vorsitzende erklärt, dass Kommunen und öffentliche Anstalten keinen Tourismusbeitrag zahlen müssen.

Ausschussmitglied Piégsa möchte wissen, ob die Unternehmen ihren Umsatz jährlich melden müssen. Dies bejaht der Vorsitzende.

Ausschussmitglied Önder interessiert, wie hoch die Beteiligung der Unternehmen durch die verschickten Erhebungsbögen war. Herr Schumacher informiert, dass er die Bögen zweimal verschickt hat und eine Rückmeldung von ca. 80% bekommen hat.

Herr Önder fragt, ob es die Möglichkeit gibt, das Verfahren zu digitalisieren. Frau Sattler teilt mit, dass der Datenschutz beachtet werden muss. Herr Boffo erwähnt das Ablesesystem der Zählerstände durch die Verbandsgemeindewerke. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Eisenberg empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich gem. § 12 Abs. 1 a Kommunalabgabengesetz i. d. F. v. 05.05.2020 (GVBl. S. 158), die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zu erlassen.

2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über:

- Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt dieses Jahr findet im Park vom Haus Isenburg statt und soll unter 2G+-Regeln stattfinden. Es wurde eine zweite Einfahrt gebaut, damit der Park besser zu erreichen ist. Das E-Werk der Verbandsgemeinde legt derzeit Stromanschlüsse und das Wasserwerk kümmert sich um das Wasser. Bislang gibt es etwa 20 Teilnehmer am Weihnachtsmarkt.

- Winterglühen

Bisher beteiligen sich sieben oder acht Vereine. Bis in den Dezember hinein sind alle Wochenenden belegt, es gibt allerdings die Möglichkeit das Winterglühen bis Januar oder Februar fortzusetzen, sollten noch Nachmeldungen kommen. Die Vereine haben außerdem die Möglichkeit auch an einzelnen Tagen statt dem kompletten Wochenende teilzunehmen.

Schriftführerin:

Nicole Mieger

Vorsitzende: